

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21424 –**

Alternative Softwareangebote zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Coronakrise

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Erfurter Softwareentwickler hat, wie die „BILD-Zeitung“ am 13. Juni 2020 berichtete (Bild-Zeitung vom 13. Juni 2020, S. 9: Entwickelt in vier Wochen – Corona-Tracking-App made in Erfurt), innerhalb kürzester Zeit eine Nachverfolgungssapplikation entwickelt und bereits am 6. Mai 2020 die Bundesregierung über sein Konzept informiert. Dieser legte laut eigenen Aussagen Wert auf Einfachheit und maximale Sicherheit der Anwendung. Er informierte die Fragesteller darüber, dass die Kosten der von ihm entwickelten Applikation mit 200 000 Euro plus 5 000 Euro monatlich deutlich unter jenen der Anwendung liegen, die von der Bundesregierung bevorzugt wurde. Der Softwareentwickler machte weiterhin deutlich, dass die von ihm entwickelte Anwendung neben den deutlich geringeren Kosten auch eine Reihe weiterer Vorteile gegenüber der letztendlich favorisierten Anwendung habe, wie etwa die Funktionalität für ältere Geräte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Beantwortung der Frage geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei dem in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Entwickler um die Kirchhoff Datensysteme Services GmbH & Co. KG handelt.

Mit der freiwillig nutzbaren Corona-Warn-App (CWA) zielt die Bundesregierung darauf ab, Infektionsketten schnellstmöglich und umfassend zu erkennen und zu durchbrechen. Insbesondere für Alltagssituationen, wie längeren Aufenthalte in Bus oder Bahn, bietet die CWA einen substantiellen Mehrwert für die Kontaktnachverfolgung, da auch unbekannte Kontaktpersonen der infizierten Person über Risikobegegnungen gewarnt werden können. Bei der Entwicklung der App wurde auf einen Ansatz gesetzt, der auf Freiwilligkeit beruht, datenschutzkonform ist und ein hohes Maß an IT-Sicherheit gewährleistet.

Der Vorschlag der Kirchhoff Datensysteme Services GmbH & Co. KG für eine Warn-App sieht hingegen ein Modell vor, das einen starken zentralen Ansatz verfolgt und die Ziele der Bundesregierung, eine sehr datenschutzfreundliche

und anonym nutzbare App zu schaffen, nicht in der von ihr angestrebten Form erreicht.

Die für die CWA notwendige Schnittstelle baut auf dem sog. Exposure Notifications Systems (ENS) auf, da dieses sowohl die epidemiologischen, technischen als auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen eines sog. dezentralen Ansatzes erfüllt. Der in der Vorbemerkung der Fragesteller skizzierte Ansatz erfüllt nach Auffassung der Bundesregierung diese Anforderungen nicht.

Bei der CWA handelt es sich zudem um ein komplexes Gesamtsystem, das verschiedene Prozesse und Funktionalitäten abbildet; u. a. die epidemiologische Bewertung von Begegnungen zwischen Personen, die Warnung über epidemiologisch relevante Begegnungen, die Sicherstellung eines Verifikationsprozesses, eine digitale Laboranbindung und einen Support- sowie Weiterentwicklungs- bzw. Pflegeprozess; all dies bei gleichzeitiger Gewährleistung höchster Datenschutz- und Informationssicherheitsstandards. Dies zusammengekommen würde auch bei Nutzung der von Kirchhoff Datensysteme Services GmbH & Co. KG vorgeschlagenen Ansatzes zwangsweise zu höheren finanziellen Aufwänden führen.

1. Zu welchem Zeitpunkt und wie erfuhr die Bundesregierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von der Anwendung, die durch den Erfurter Informatiker entwickelt wurde?
2. Wie ging die Bundesregierung mit der Information, die der Erfurter Softwareentwickler zur Verfügung stellte, um?

Erfolgte, und wenn ja, inwieweit, und zu welchem Zeitpunkt durch wen, eine Kontaktaufnahme mit dem Entwickler?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit E-Mail vom 14. Mai 2020 trat der Entwickler an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat heran, um die Idee einer „Anti-Corona-App“ vorzustellen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat informierte das Bundesministerium für Gesundheit über den Vorschlag. Aufgrund der in der Vorbemerkung ausgeführten unterschiedlichen Vorstellungen zur Architektur der CWA kam die Bundesregierung zu dem Schluss, ihren eigenen Ansatz und nicht den Vorschlag der Kirchhoff Datensysteme Services GmbH & Co. KG weiterzuverfolgen.

Mit E-Mail vom 20. Juli 2020 trat der Entwickler mit ergänzenden Funktionalitäten erneut an das Bundesministerium für Gesundheit heran. Um diese besser bewerten zu können, wurde der Entwickler um weitere Informationen gebeten. Auch diese Informationen konnten die Bundesregierung nicht überzeugen, den beschriebenen konzeptionellen Ansatz zu verändern.

3. Welche weiteren Softwareprojekte zur Nachverfolgung von Kontakten in der Coronakrise gelangten der Bundesregierung zu jeweils welchem Zeitpunkt und wie zur Kenntnis, und wie ging sie jeweils mit der Information um (bitte einzeln auflisten)?

Erfolgte, und wenn ja, wie, und wann, jeweils Kontaktaufnahme mit den Entwicklern?

Die Bundesregierung erreichten und erreichen im Laufe der COVID-19-Pandemie eine Vielzahl an qualitativ sehr unterschiedlichen Vorschlägen. Darunter fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schrift-

lich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eingegangene Vorschläge wurden von Seiten der Bundesregierung jeweils geprüft und hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie ihres Beitrags zur Bewältigung der Pandemie bewertet.

4. Welche Kosten wären jeweils mit der Beauftragung der in den Fragen 1 und 3 genannten Entwickler einer Nachverfolgungssaplikation verbunden gewesen?

Da keine der vorgeschlagenen Ideen die fachlichen, technischen sowie datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsbezogenen Anforderungen erfüllen kann, hat die Bundesregierung entschieden, den Ansatz der Corona-Warn-App zu verfolgen.

5. Wie setzen sich die Kosten der realisierten Corona-Warn-App zusammen, und welche Gründe gibt es für die höheren Kosten der Entwicklung gegenüber der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Anwendung?

Die Entwicklungskosten der CWA betragen für das Unternehmen SAP rund 7,15 Mio. Euro. Ergänzt wird dies um die Konzeption einer automatischen Laboranbindung und die Einbindung von Laboren, umfangreiche Testmaßnahmen, Konzeption und Aufbau einer technischen Hotline sowie einer Verifikationshotline, Aufbau und Bereitstellung angemessener IT-Sicherheitsmaßnahmen sowie den Aufbau und die Bereitstellung angemessener Netzwerkkapazitäten durch das Unternehmen T-Systems. Weiterhin fanden durch T-Systems erste Vorarbeiten für die Schaffung einer europäischen Interoperabilität der Tracing App-Ansätze statt. Zudem wurden die Themen der Open-Source-Entwicklung sowie des Community-Managements umfassend umgesetzt. Die Entwicklungskosten der T-Systems belaufen sich auf bis zu 7,8 Mio. Euro bis zum Start der App.

Im gesamten Prozess fand eine enge Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) statt, um ein hohes Schutzniveau von Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

